

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Bauausschusses

02.06.2021

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	02.06.2021
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3458/21/12-264

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss		öffentlich	Entscheidung

### Umsetzung Planung Stadt im Fluss, 2. BA

#### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 mehrheitlich folgenden Beschluss zum 2. Bauabschnitt „Stadt im Fluss“ gefasst:

„Der Stadtrat beschließt, die alte Planung grundsätzlich beizubehalten und den Erhalt der Linde zu sichern. Der Bereich der Baumscheibe soll so zu den Seiten verschoben werden, dass das Überleben des Baumes gewährleistet ist.“

Der Stadtrat hat das Planungsbüro Reihner beauftragt, den Bereich der Baumscheibe gemäß den Aussagen der Baumgutachterin Silvanus zu vergrößern und zu prüfen, ob der Kanal zu verlegen und mit welchen Kosten diese Verlegung verbunden ist.

Die weiteren Planungen sollen in Absprache mit der Verwaltung, der Aktion Blau+ sowie der ADD (ISEK) erfolgen.

Das Planungsbüro Reihner hat zwischenzeitlich die Planung entsprechend des Stadtratsbeschlusses überarbeitet. Die überarbeitete Planung wird dem Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt. Nach der aktualisierten Kostenkalkulation entstehen „lediglich“ Mehrkosten für die Verlegung des Abwasserrohres in Höhe von bis zu 30.000 €. Das Abwasserrohr muss verlegt werden, ehe die neue Treppenanlage errichtet werden kann. Die Verwaltung stimmt derzeit mit den Fördergebern ab, ob diese Mehrkosten aus dem Förderprogramm „Stadtumbau“ mit 75 % oder dem Förderprogramm „Stadt im Fluss“ mit 90 % bezuschusst werden. Sollte keine Förderung möglich sein, müsste die Stadt diese Kosten vollständig selbst tragen. Die Kommunalaufsicht hat eine Genehmigung dieser Mehrkosten im Haushalt der Stadt Gerolstein in Aussicht gestellt. Vorrangig sollen allerdings Fördermittel zur Finanzierung in Anspruch genommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung hat das Planungsbüro mit der überarbeiteten Planung die Vorgaben des Stadtrates umgesetzt. In diesem Fall wäre keine Sondersitzung des Stadtrates vor einer Auftragsvergabe erforderlich. Alternativ müsste innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Sondersitzung des Stadtrates einberufen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, dass mit der überarbeiteten Planung die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 12. Mai 2021 erfüllt sind und die Planung in der heute vorgestellten Form umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Mehrkosten aufgrund der Kanalverlegung zu beantragen. Mit der Kommunalaufsicht ist eine Abstimmung herbeizuführen, dass diese dem verbleibenden Eigenanteil oder bei Ablehnung einer Förderung der vollen Kostenübernahme durch die Stadt zustimmt. Die

endgültige Finanzierung der Mehrkosten ist in einem Nachtragshaushalt bzw. im Haushaltsplan 2022 einzustellen, sofern im Zuge der Ausführung der Maßnahme keine entsprechenden Einsparungen möglich sind.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die Ausführung der neuen Planung sowie die Verlegung der Kanalleitung zu beauftragen, sobald die Zustimmung der Kommunalaufsicht vorliegt.

Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung zu informieren.

**Anlage(n):**

Entwurf Sitzung

Neue Variante 2.1 der Treppenanlage 2021 05 18-Lageplan

Bahnhofstr. 1

5,50m

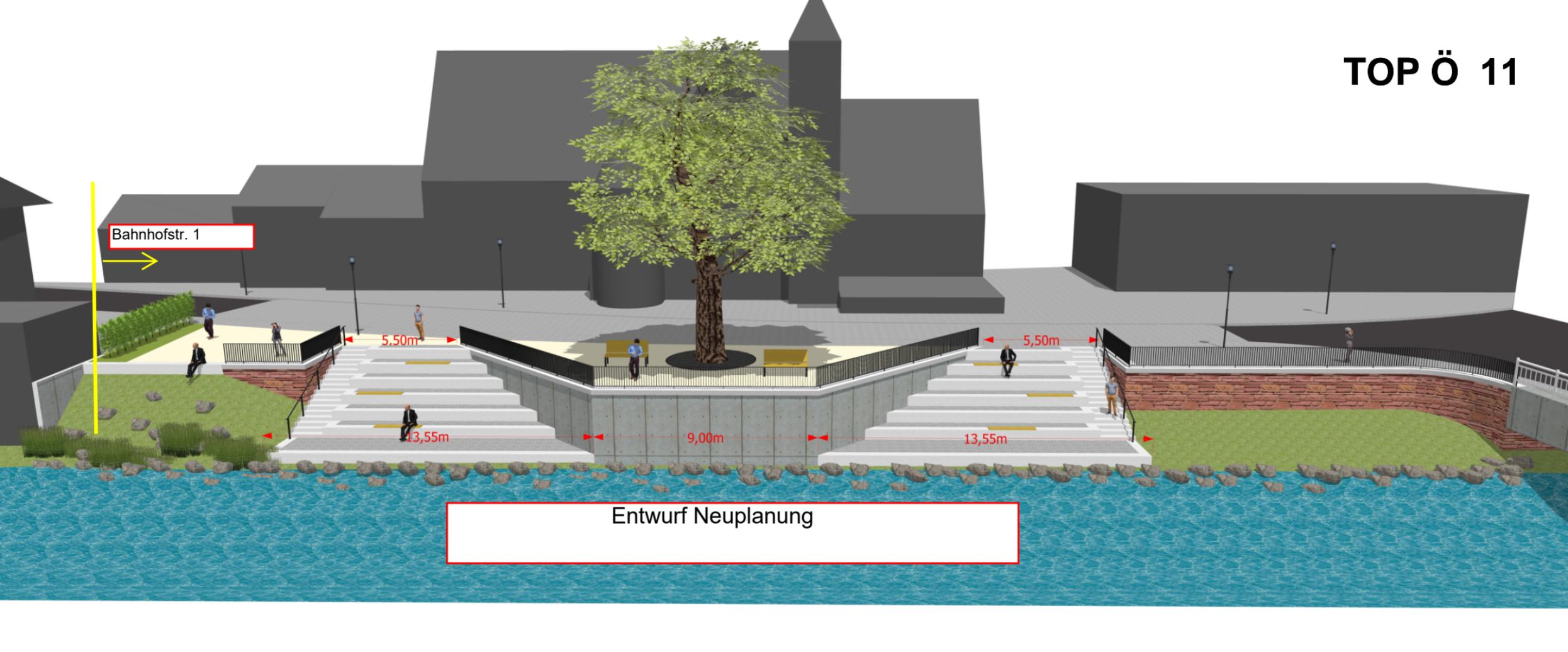
5,50m

13,55m

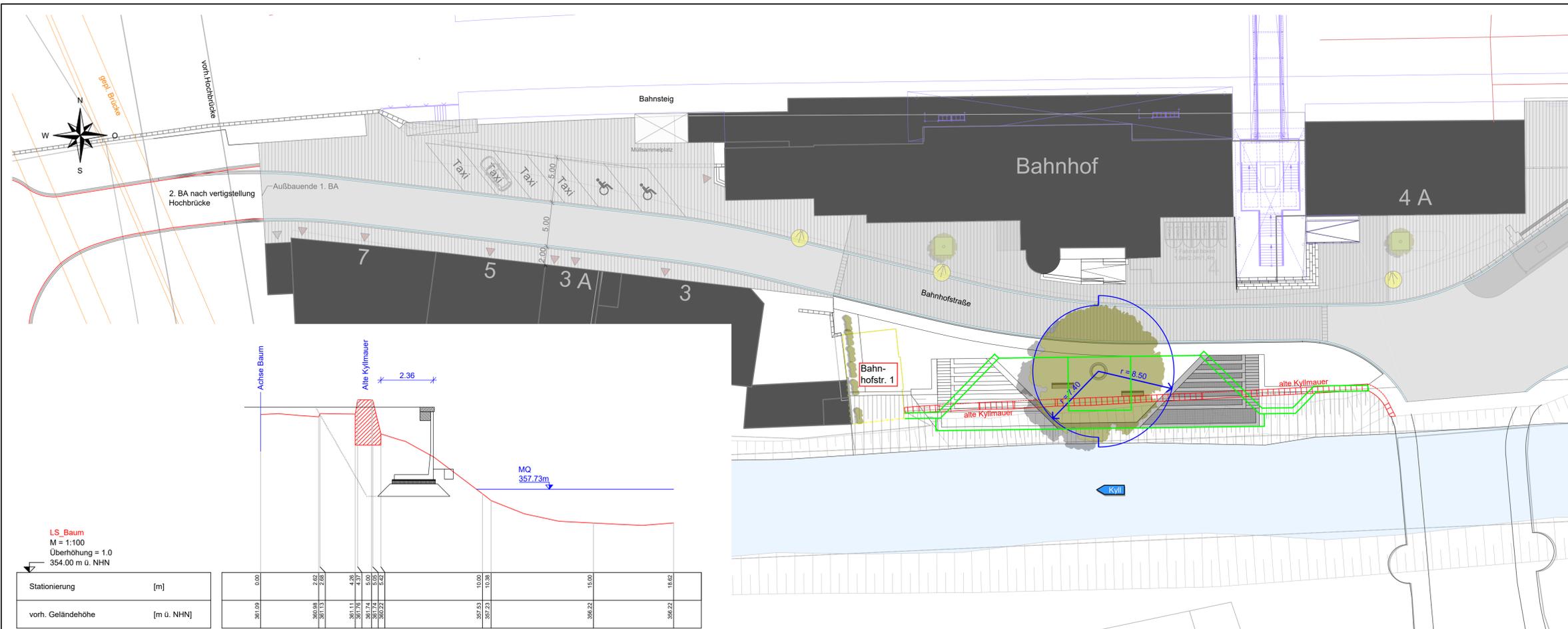
9,00m

13,55m

Entwurf Neuplanung







d				
c				
b				
a				
NR:	GEGENSTAND DER ÄNDERUNG:	DATUM:	BEARBEITET:	GEPRÜFT:

**INGENIEURBÜRO Reihnsner**  
 Straßenbau - Bauleitplanung - Wasserwirtschaft - Ing.-Vermessung  
 GIS-Systeme - Wasserversorgung - Wasserbau - Kunst- Ingenieurbau  
 Industriebau - Abwassertechnik - Kanalsanierung - SICo-Koordination  
 54516 Wittlich Eichenstraße 45  
 fon: 0 65 71 / 90 25-0 fax: 0 65 71/90 25-29  
 mail: info@reihnsner.de page: www.reihnsner.de

PLANUNGSPHASE:  
**Entwurfsplanung April 2021**  
 BAUVORHABEN:  
**Stadt im Fluss 2. BA**  
 Genehmigung nach §31 LWG - Anlagen am Gewässer - für die Schaffung von Retentionsraum und Aufwertung des Kyllufers (Gewässer II. Ordnung) im Stadtgebiet Gerolstein

PLANBEZEICHNUNG:  
**Lageplan Treppenanlage**

AUFTRAGGEBER:  
**Stadt Gerolstein**  
 Kyllweg 1  
 54568 Gerolstein

PLANER:  
**Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB**  
 Wasserwirtschaft - Verkehrsplanung - Statik  
 Ing.-Vermessung - Geoinformationssystem  
 Eichenstraße 45 54516 Wittlich  
 Tel. 06571/9025-0 Fax. 06571/9025-29

AUFTRAGGEBER:  
 Stadt Gerolstein

ERSTELLUNGSDATUM: 19. Mai 2021	PLOTTDATUM: 19. Mai 2021		
BEARBEITET: Christoph Weber	GEZEICHNET: Johannes Teusch	GEPRÜFT: Christoph Weber	
PROJEKTNUMMER: 4-2/05/13.2	MASSSTAB: 1:250	BLATTGRÖSSE: 0,28 m <sup>2</sup>	BLATT-NR.: 01/01
CAD-ZEICHNUNG: V:\Projekte\Gerolstein\Stadt im Fluss_2_BA\CAD\Planung\Neue Variante 2.1 der Treppenanlage 2021_05_18.dwg		© copyright by Reihnsner	

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	01.06.2021
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3457/21/12-263

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss		öffentlich	Entscheidung

### Vergabe Abriss Gebäude Bahnhofstraße 1

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Stadtumbau“ ist u.a. der Abriss des kürzlich erworbenen Gebäudes Bahnhofstraße 1 in Gerolstein vorgesehen.

Für die Gesamtmaßnahme (Erwerb, Abriss, Neugestaltung der Fläche) stehen insgesamt Mittel in Höhe von 118.000 € zur Verfügung. Zu den Gesamtkosten wird ein Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten erwartet.

Zur Realisierung der geplanten Treppenanlage ist der vorherige Abriss des Gebäudes erforderlich. Das beauftragte Planungsbüro hat Preisanfragen für den Abriss gestellt. Die Abgabefrist für die Preisanfragen läuft aktuell noch, sodass in der Sitzung noch keine Ergebnisse vorliegen.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sollten die Auftragsvergabe und Durchführung des Abrisses möglichst schnell erfolgen.

#### Beschlussvorschlag:

Da die Angebote für den Abriss des Gebäudes Bahnhofstraße 1 noch nicht vorliegen, wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gesamtmaßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 118.000 € zur Verfügung.